Zur Sache

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **29 (1972)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

zur sache

Wir wissen es: In Sachen Umweltschutz geschieht etwas. Gewiss. Doch manches bleibt noch zu tun. Selbstverständliches, sollte man meinen, wenn es darum geht, die Umwelt einerseits vor schädlichen Einflüssen zu schützen und anderseits, wo diese Einflüsse bereits vorhanden sind, sie zumindest auf ein erträgliches Mass zu reduzieren. Wenn es also beim Schutz der Umwelt um etwas Selbstverständliches geht, ist es unverständlich, dass mit diesem Selbstverständlichen Geschäftsreklame gemacht wird, wie das unlängst nach der Eröffnung einer sogenannten Shopping-Brücke irgendwo in der Schweiz geschehen ist: «Umweltschutz. Wir sind nicht nur dafür. Wir tun auch etwas», heisst es da. Man tut so, als ob mit der Ableitung der Abwässer in eine öffentliche Kläranlage etwas ganz Grosses vollbracht wurde, dabei ist man vom Gesetzgeber dazu verpflichtet. Wir meinen, in der Schweiz sollten die Zeiten vorbei sein, da man mit dem Umweltschutz noch Geschäftsreklame betreibt. Die Sache ist doch viel zu wichtig, als dass man damit in die Niederungen einer billigen «Imagebildung» steigen sollte.

*

Es geht auch etwas in Sachen Landschaftsschutz. Innerhalb der vom Bund gesetzten Frist — Ende November — haben 16 Kantone jene Gebiete bezeichnet, deren Besiedelung und Ueberbauung aus Gründen des Landschaftsschutzes, zur Erhaltung ausreichender Erholungsräume oder zum Schutze vor Naturgewalten vorläufig einzuschränken oder zu verhindern ist. Von den übrigen Kantonen wurde zugesichert, die Ausscheidung der provisorischen Schutzgebiete ebenfalls bis Ende Dezember abzuschliessen. Bis Ende Februar 1973 wird der Delegierte für Raumplanung die eingereichten Pläne überprüft haben, so dass sie termingemäss öffentlich aufgelegt werden können. Wie das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement mitteilt, ergibt eine erste Uebersicht einen sehr positiven Eindruck. Die meisten Kantone sind über die ihnen auferlegten Schutzmassnahmen hinausgegangen.

*

Es geht auch etwas in Sachen Beseitigung der Autoruinen. Im Kanton Zürich werden die Käufer eines Neuwagens künftig eine Schrottgebühr von 60 bis 100 Franken bezahlen müssen, die zur Finanzierung kantonaler Massnahmen zur Beseitigung von alten Fahrzeugen und von Schrott dient. Dafür werden allein in diesem Kanton über 400 gewässerverschmutzende und das Landschaftsbild verunstaltende Autofriedhöfe verschwinden. Ein entsprechendes Gesetz wurde vom Zürcher Kantonsrat durchberaten und soll im Laufe des kommenden Jahres zur Volksabstimmung gelangen. Das Gesetz verschafft den Behörden erstmals eine Handhabe gegen die rasch steigende Flut von Autowracks, die schätzungsweise rund zehn Prozent des Motorfahrzeugbestandes ausmachen: Es verbietet das Ablagern oder Stehenlassen schrottreifer Fahrzeuge auf öffentlichem wie auf privatem Grund und verpflichtet die Eigentümer, solche Fahrzeuge auf besonderen Sammelplätzen abzuliefern. Diese Sammelplätze müssen — im Gegensatz zur gegenwärtigen Praxis — strengen Anforderungen hinsichtlich Zufahrt, Belag, Gewässerschutz und Einordnung ins Landschaftsbild genügen. Die eigentliche Verwertung bleibt Sache privater Unternehmen, doch wird sich der Kanton in Koordination mit den übrigen Ostschweizer Kantonen auch um die Beseitigung und Verwertung schrottreifer Fahrzeuge kümmern.

*

Wider Erwarten hat sich der Ständerat entschieden, in der Dezembersession 1972 nur die Eintretensdebatte über das Raumplanungsgesetz durchzuführen und die Detaildebatte auf den März 1973 zu verschieben. Massgebend für diesen Entschluss dürfte die späte Zustellung der zum Teil bedeutungsvollen Abänderungsanträge der vorberatenden Kommission an die übrigen Ratsmitglieder erst eine Woche vor der Debatte gewesen sein, was Besprechungen über die Auswirkungen dieser Abänderungen fast verunmöglichte. Gesetzesentwurf und Botschaft sind allerdings bereits am 31. Mai 1972 veröffentlicht worden, und die ständerätliche Kommission wurde schon in der Junisession bestellt. Hätte sie ihr Arbeitstempo etwas mehr jenem der vorbereitenden Gremien angepasst, so wäre es ohne weiteres möglich gewesen, das Gesetz noch in dieser Session durch den Ständerat verabschieden zu lassen. Nunmehr aber ist es fraglich, ob das Gesetz noch auf Ende 1973 in Kraft gesetzt werden kann — auch wenn kein Referendum ergriffen wird.

*

Und nun noch ein Wort zum «plan» selber. Die führende schweizerische Zeitschrift für Umweltschutz und Raumplanung erscheint, im 29. Jahrgang, sechsmal pro Jahr. Angesichts der Wichtigkeit und Dringlichkeit von Raumplanung und Umweltschutz hat sich der Verlag entschlossen, den «plan» ab 1973 zehnmal pro Jahr herauszugeben. In den Monaten Januar/Februar und Juli/August erscheint eine Doppelnummer, zusammen mit den restlichen acht Monaten ergibt dies die zehn Ausgaben. Damit wird es möglich, die Leser des «plan» schneller und damit aktueller über Fragen der Raumplanung und des Umweltschutzes zu informieren. Der Verlag hegt die Erwartung, dass sowohl die Leser wie auch die Inserenten die Neuerung begrüssen werden.